

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern

Autor(en): **Joss, F. / Seematter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1938)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES INNEREN DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1938

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter.**

Übersicht.

- I. Berufsberatung und Berufsbildung.
- II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.
- III. Arbeiterschutz.
- IV. Handel, Gewerbe und Industrie.
- V. Wirtschaftswesen.
- VI. Lebensmittelpolizei.
- VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Die örtliche Berufsberatungsstelle Meiringen wurde in eine Bezirksstelle umgewandelt und ihr Reglement vom Regierungsrat sanktioniert.

In den Ämtern Schwarzenburg und Niedersimmental sind die Vorarbeiten zur Schaffung von Bezirksstellen leider nicht über die Vorarbeiten hinaus gediehen, und doch hätte die Berufsberatung gerade in diesen Amtsbezirken eine grosse und wichtige Arbeit zu leisten.

Die in Zusammenarbeit mit einzelnen Berufsverbänden durchgeführten Aufnahmeprüfungen wurden weiter ausgebaut. Die Erfahrungen erlaubten es, gewisse Richtlinien zur Vereinheitlichung und Vereinfachung aufzustellen. Deshalb wurden die verschiedenen Verordnungen über die Aufnahmeprüfungen für ein-

zelne Berufe vom Regierungsrat aufgehoben und durch die allgemeine Verordnung über die Aufnahmeprüfungen für die Berufslehre vom 14. Januar 1938 ersetzt.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstaltete auch im Berichtsjahr in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Kurse für die Berufsberater.

Ferner berief die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung, wie in früheren Jahren, die Berufsberater zur Frühjahrs- und Herbstkonferenz ein. Diese boten Anlass, die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsmarktlage zu besprechen. Die Berufsberater erhielten für ihre Tätigkeit Richtlinien, die den besondern Verhältnissen im Kanton Bern Rechnung tragen.

Am Tage nach der Frühjahrskonferenz nahmen die Berufsberater an der 1. Berner Tagung für Psychologie und Berufsberatung teil, die von der kantonalen Zentralstelle in Verbindung mit der psychotechnischen Abteilung des psychologischen Institutes der Universität durchgeführt wurde. Immer mehr Betriebe bedienen sich psychologischer Ausleseverfahren. Auch die Berufsberatung ist darauf angewiesen, psychologische Methoden zur Feststellung von Neigung und Eignung anzuwenden. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Berufsberater mit diesen Problemen befassen.

Die Berufsberatung muss sich heute aber vor allem der praktischen Seite ihrer Tätigkeit widmen. Die Leute suchen bei ihr Hilfe und Unterstützung, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, die sich beim Eintritt von der Schule ins Erwerbsleben stellen.

Der Mangel an Lehrstellen wurde grösser. Besonders Schwierigkeiten begegnet die Beschaffung von Lehrstellen mit Kost und Logis, die in vielen Berufen auf ein Mindestmass zurückgegangen sind. Die anhaltende und einheitliche Aufklärungsarbeit der Berufsberatung hat auf der andern Seite zur Folge, dass sich auch in breiten Volksschichten der Wille durchsetzt, die Kinder einer Berufslehre zuzuführen. Die Leute erfahren immer wieder, dass der Arbeiter, der einen Beruf gründlich gelernt hat, im Leben mehr Sicherheit und Halt findet als der Ungelernte.

Die vom Staate unterstützten 23 Berufsberatungsstellen befassten sich mit 6508 Beratungsfällen (Vorjahr 7125). Davon entfielen 3547 auf Knaben und 2961 auf Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2640 (1306 für Knaben und 1334 für Mädchen) gegen 2535 im Vorjahr. Es wurden 1847 (Vorjahr 2123) Jugendliche — 816 Knaben und 1031 Mädchen — in Lehrstellen untergebracht.

Die Wegleitung für die Beurteilung der Lage und Aussichten in den verschiedenen Berufen wurde neu bearbeitet und den Berufsberatern zugestellt. Ferner erhielten sie regelmässig ein Verzeichnis von offenen Lehrstellen.

Die Einführung der Schülerkarte ist von der kantonalen Erziehungsdirektion schon im Jahre 1937 verfügt worden. Leider haben bis heute noch nicht alle Lehrer erfasst, welche Wichtigkeit der Berufswahl zukommt, und welche Bedeutung die Schülerkarte für die Berufsberatung hat.

Alle Schüler und Schülerinnen, die im letzten Schuljahr stehen, erhielten ein Aufklärungsschriftchen, das ihnen die rechte Berufswahl erleichtern soll.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich mit vielen Fällen von Minder- und Teilerwerbsfähigen. Zeitraubend ist vor allem die Beschaffung der geeigneten Lern- und Arbeitsgelegenheiten. Das Bedürfnis, diese Arbeit einer besondern Hilfskraft, einem tüchtigen Fürsorger zu übertragen, macht sich immer stärker bemerkbar. Die Placierungen erfolgten jeweilen in enger Fühlungnahme mit dem kantonalen Lehrlingsamt, den Arbeitsämtern und der Fürsorgestelle «Pro Infirmis». Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 289 Stipendiengesuche gestellt (Vorjahr 299). Davon betrafen 205 Knaben und 84 Mädchen.

Ausser dem staatlichen Kredit wurden auch die privaten Stipendienfonds stark beansprucht. Die Stipendien sind heute um so notwendiger, als die Lehrgelder fast aller Berufe höher geworden sind.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Das kantonale Lehrlingsamt traf in Verbindung mit Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und Berufsverbänden die nötigen Vorkehrungen zur Durchführung der neuen eidgenössischen Reglemente über die Lehrlingsausbildung und über die Lehrabschlussprüfung in den einzelnen Berufen. Bei der Gestaltung des beruflichen Bildungswesens wird weiterhin den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen.

Die 47 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammen-

hängenden Geschäfte in 88 Gesamtsitzungen und 195 Bureausitzungen. Die Kosten für Sitzungen und der Prüfung der einzelnen Lehrverhältnisse betrugen 16,602 Franken gegen Fr. 16,797 im Vorjahre.

Im Kanton bestanden 1938 9369 (Vorjahr 9261) Lehrverhältnisse mit 6975 (6883) Lehrlingen und 2394 (2378) Lehrtöchtern.

Es wurden im Berichtjahr (in Klammer Vorjahr) Beiträge bewilligt für:

Berufserlernung	321 (376)
Berufliche Weiterbildung	44 (25)
Ausbildung zum beruflichen Unterricht	107 (89)

Die Ausgaben betrugen wie im Vorjahr Fr. 55,000.

2. Beruflicher Unterricht.

a) Allgemeines.

Die beruflichen Schulen und ihr Unterricht wurden nach Bedürfnis und Möglichkeit ausgebaut. Der zur Verfügung stehende Kredit betrug wie im Vorjahr Fr. 565,000.

b) Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 97 Mechaniker, 32 Schreiner, 31 Schlosser, 24 Spengler, total 184.

Frauenarbeitsschule Bern: 50 Damenschneiderinnen, 15 Knabenschneiderinnen, 26 Wäscheschneiderinnen, 3 Stickerinnen, 25 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flickern, Glätten, Kochen usw. wurden von 858 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St-Imier: 53 Mechaniker, 6 Etampnenmacher, 19 Elektromechaniker, 24 Uhrmacher, 14 Règleuses (20 Arbeitslose zur beruflichen Förderung).

Handelsschule Delsberg: 29 Schüler, 29 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 134 Schüler, 90 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 57 Gewerbeschulen wiesen 6463 Lehrlinge und 1510 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6480 Lehrlinge und 1676 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

In 21 kaufmännischen Schulen wurden 1157 Lehrlinge und 1220 Lehrtöchter unterrichtet (Vorjahr 1139 Lehrlinge und 1163 Lehrtöchter).

c) Lehrerbildungskurse.

Zu den vom Bund organisierten 24 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern für Frauengewerbe, Schriftsetzer, Herrenschnneider, Zimmerleute, Wagner, Köche, Schlosser, Schreiner, Mechaniker, Metzger, Leiter der Gewerbeschulen, sowie in Muttersprache, Korrespondenz, gewerblicher Naturlehre, Staats- und Wirtschaftskunde, wurden insgesamt 107 bernische Lehrer abgeordnet.

d) Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände und Berufsschulen veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinde, Staat und Bund 19 (18) Fachkurse, die einen weitem Ausbau der Fortbildungsgelegenheit für Ausgelernte brachten. Dazu kamen die ordentlichen Fachkurse an den Berufsschulen.

e) Handelslehrerprüfungen.

Das Handelslehrerdiplom erwarben vier Kandidaten.

3. Lehrabschlussprüfungen.**a) Allgemeines.**

Die einheitliche Durchführung der Lehrabschlussprüfungen wurde weiterhin durch einheitliche Aufgaben, Kurse für Prüfungsexperten, Konferenzen mit Experten und Berufsverbänden gefördert. Die Prüfungsergebnisse wurden zur Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

b) Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

2121 Lehrlinge und 600 Lehtöchter wurden geprüft. Von den 2721 (Vorjahr 2885) Prüflingen bestanden 93 (92) die Prüfung nicht. Die Kosten betragen Fr. 78,255.05 oder Fr. 28.76 für den Prüfling gegen Fr. 73,381.30 oder Fr. 25.43 für den Prüfling im Vorjahre. Die neuen eidgenössischen Reglemente über die Mindestanforderungen verlangen zum Teil eine längere Prüfungszeit als bisher.

c) Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 427 (Vorjahr 463) Lehrlinge und Lehtöchter. Die Kosten betragen Fr. 8895.90 oder Fr. 20.83 für den Prüfling gegen Fr. 6871.70 oder Fr. 14.17 im Vorjahre.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 277 Lehtöchter (Vorjahr 232). Die Kosten betragen Fr. 5806.11 oder Fr. 20.95 für die Lehtochter gegen Fr. 5774.15 oder Fr. 24.89 im Vorjahre.

d) Kanzleiangestellte.

47 Lehrlinge und 57 Lehtöchter, insgesamt 104 (Vorjahr 91) wurden geprüft. Die Kosten betragen Fr. 3705.05 oder Fr. 35.12 für den Prüfling (Vorjahr Fr. 2998.65 oder Fr. 33.19 für den Prüfling).

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.**1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf.**

	Biel	Burgdorf
Schülerbestand	343	401
Stipendien	18	17
Diplome	95	104
Vordiplome	51	—
Lehrbriefe	19	—

Nähere Angaben enthalten die besondern Jahresberichte dieser Anstalten.

2. Kantonales Gewerbemuseum.**a) Gewerbemuseum Bern.**

Die Aufsichtskommission hielt 4 Sitzungen ab.

Frequenz der Anstalt:

10 Ausstellungen, Besucherzahl	30,422
Technologische Sammlung, Besucherzahl	4,016
Lesesaal, Besucherzahl	38,089
Bibliothek, Benützer, Besucherzahl.	5,358
Bibliothek, ausgeliehene Bände	9,106
Bibliothek, ausgeliehene Vorlagen	5,210

b) Keramische Fachschule.

Schülerzahl:

	männlich	weiblich	total	
Sommersemester	3	5	8	Lehrlinge
Wintersemester	3	5	8	»

c) Schnitzlerschule Brienz.

1. Schnitzlerfachschule Sommersemester 19 Lehrlinge
» Wintersemester 19 »
2. Abendzeichenschule für Erwachsene,
Wintersemester in 2 Klassen, total 30 Teilnehmer
3. Knabenzeichenschule im Wintersemester in 2 Klassen, total . . . 30 Schüler
Vorarbeiten über die Reorganisation der Anstalt sind im Gange.

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.

Kantonales Arbeitsamt.

A. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.**1. Arbeitsmarkt.**

Die grosse Arbeitslosigkeit, 12,775 gänzlich und 2822 teilweise Arbeitslose im Jahresdurchschnitt, ist in der Hauptsache auf den schon im ersten Vierteljahr eintretenden Rückgang des Beschäftigungsgrades in der Uhrenindustrie sowie auf die immer noch herrschende Krise im Baugewerbe zurückzuführen.

Befriedigend war der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie. Die in die Metallarbeiterlager Wyler/Bern und Hard bei Winterthur eingewiesenen Arbeitslosen wurden fast ausnahmslos in den Wirtschaftsprozess eingegliedert.

In der Landwirtschaft hielten sich Angebot und Nachfrage die Waage. Mit dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche ging der Bedarf an Hilfskräften sehr zurück.

156 Mann wurden in die Ostschweiz als Heuer vermittelt. Eine Anzahl fand dort dauernd Arbeit und Verdienst. Anhaltend schlecht blieb der Arbeitsmarkt für kaufmännische Angestellte. Viele Bewerber dieser Erwerbsgruppe sind leider nicht berufstüchtig. Einigen Vermittlungserfolg erzielten die kaufmännischen Berufslager.

Im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe entsprach die Sommersaison 1938 nicht den Erwartungen.

Aussenpolitische Ereignisse wirkten sich für den Reiseverkehr ungünstig aus.

Tabelle 2.

**Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern
im Verhältnis zu den in den hauptsächlichsten Berufsgruppen tätigen Personen.**

Erwerbsgruppen	Arbeitslose auf Ende Juni				In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen				Arbeitslose auf Ende Dezember				In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen			
	1935	1936	1937	1938	1935	1936	1937	1938	1935	1936	1937	1938	1935	1936	1937	1938
Uhrenindustrie	4787	3613	1739	1955	20,5	15,5	7,4	8,4	4707	3,129	1,363	3154	20,2	13,9	5,8	13,5
Baugewerbe	2648	4598	4748	5333	12,4	22,4	23,2	25,9	9942	10,988	11,548	12,696	48,4	53,4	56,4	61,3
Metallindustrie	978	1390	452	416	4,4	6,3	2,0	1,9	2056	1,713	571	641	9,3	7,8	2,6	2,9
Holzindustrie	450	671	226	188	5,8	8,6	2,9	2,4	928	519	405	450	12,0	6,6	5,2	5,7
Handel, Verwaltung	424	461	422	398	2,9	3,0	2,8	2,7	554	499	484	502	3,7	3,3	3,2	3,3
Hotelgewerbe	130	82	50	88	1,2	0,7	0,4	0,8	351	334	325	337	3,2	3,0	2,8	2,9
Graphisches Gewerbe	107	156	134	98	3,0	4,3	3,6	2,7	169	209	122	140	4,6	5,7	3,3	3,8
Verkehrsdienst	91	115	68	69	0,7	0,9	0,5	0,5	225	251	187	217	1,7	1,9	1,4	1,7
Landwirtschaft	85	85	99	86	0,2	0,2	0,2	0,2	677	391	449	486	1,6	0,9	1,0	1,1
Textilindustrie	56	51	31	122	1,0	0,9	0,5	2,3	64	25	100	44	1,2	0,4	1,8	0,8

B. Massnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsprozess.

(Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitsvermittlung.

Wir verweisen auf Tabelle 3. Die erhebliche Zahl unbesetzter Stellen ist ausschliesslich auf den grossen Bedarf an Hausdienstangestellten und weiblichem Hotelpersonal zurückzuführen.

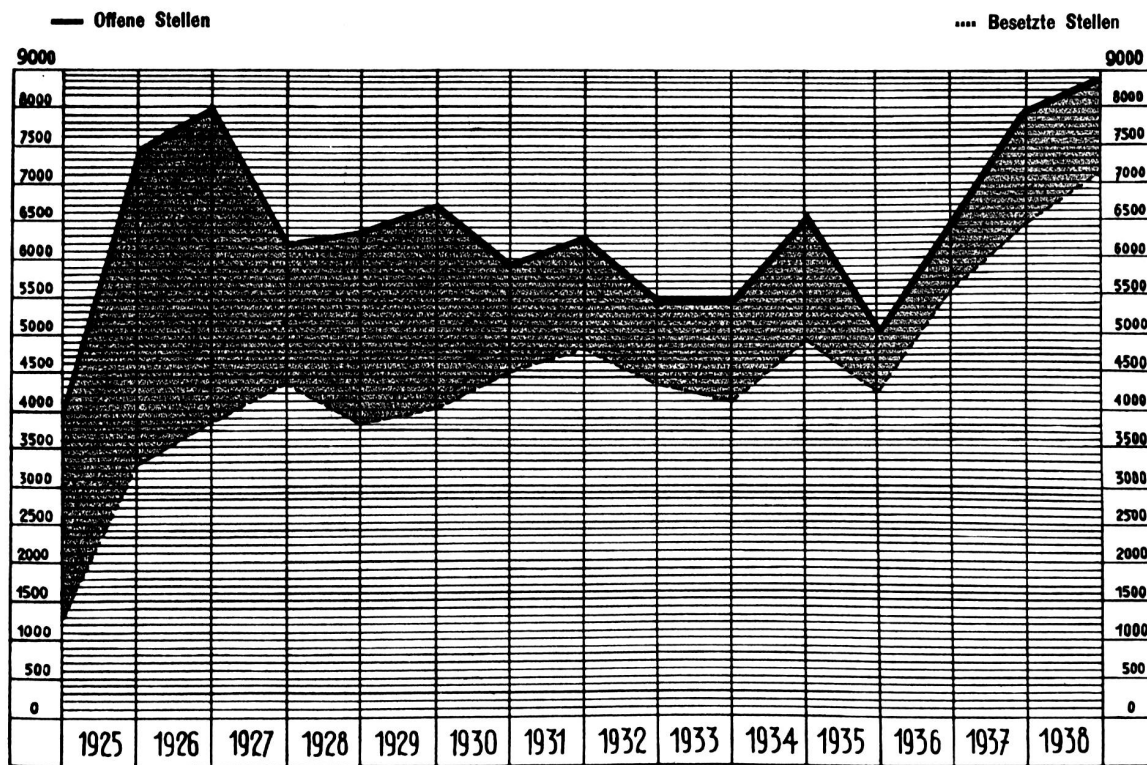
Um diesem Mißstand entgegenzuwirken, wurden im «Stöckli» der landwirtschaftlichen Schule «Schwand» in zwei Einführungskursen 36 junge Mädchen für den

Hausdienst vorbereitet. Sie fanden nach Kursschluss sofort Anfangsstellen in der Haus- und Landwirtschaft. Die Teilnehmerinnen wurden nicht nur in Küchen- und Hausarbeiten eingeführt, sondern auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten auf Feld und Acker und mit der Wartung von Schweinen und Hühnern vertraut gemacht.

Zwanzig junge Haushaltdienerinnen, die ihre einjährige Kochlehrzeit in verschiedenen Betrieben durchgemacht haben, ergänzten ihre Kenntnisse in achtwöchigen Spezialkursen, die im Frühling und Spätherbst in Bern stattfanden. Diese gut ausgebildeten Köchinnen sind von kleinern Hotels, Pensionen und Privathäusern stets begehrt.

Tabelle 3.

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes Bern. 1925—1938.



Der Bedarf an Schneiderinnen, Weissnäherinnen, Modistinnen und Coiffeusen konnte mit einheimischen Bewerberinnen gedeckt werden. Einzig die Strohhutnäherei war während der Saison wieder auf einige ausländische Arbeitskräfte angewiesen.

Wie in den Vorjahren konnten wir Angehörige aus stark von der Krise betroffenen gewerblichen Berufen in die Hotellerie vermitteln, um die Einreise ausländischer weiblicher Arbeitskräfte zu verhindern. Ferner wurden als Ersatz für fehlende weibliche Hilfskräfte im Hotelgewerbe junge männliche Arbeitslose vermittelt.

In den holländischen Seebadeorten nahmen 21 Schweizerinnen Sommerstellen als Hotel-Gouvernanten, Saaltöchter und Zimmermädchen an.

Nach Jersey (Kanal-Inseln) wurden 10 junge Mädchen als Haushilffinnen vermittelt.

Im Berichtjahr mussten 780 (im Vorjahr 936) ausländischen Erwerbstätigen Arbeitsbewilligungen erteilt werden. Davon waren 65 Hotelangestellte, 29 Dienstmädchen für Haushalt und Landwirtschaft, 15 Spezialisten des Baugewerbes sowie 528 Musiker, Theaterkünstler und Artisten. Hier handelt es sich durchwegs um Ausländer mit saisonmässiger Beschäftigung. Sie arbeiteten nur kurze Zeit in unserm Kanton und trugen somit nicht zur Überfremdung bei.

II. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete.

1. Berufslager und Kurse.

Wir subventionierten:

a) Gemeinde Bern:

Fach- und Unterrichtskurse während der Wintermonate, umfassend Kurse für Maurer, Handlanger, Maler, Beizer und Polierer, Typographen, Lithographen, Kaufleute und Chauffeure;

Berufslager für Schreiner in Enggistein bei Worb mit vier Kursen von je drei Monaten und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 15 Mann;

das ganze Jahr dauernde Umschulungskurse für Landarbeiter im Gutshof Enggistein mit einer Belegschaft von je 30 Mann;

ununterbrochen durchgeführte Metallehrkurse im Wyler;

Pflanzwerk Belpmoos als zusätzliche Beschäftigung für ältere Arbeitslose;

Umschulung von Zigarettenarbeiterinnen vom Maschinen- zum Handbetrieb;

zwei Hausdienstvorlehreurse in Beatenberg und Hondrich.

b) Gemeinde Biel:

Errichtung und Betrieb des Schweizerischen Berufslagers für arbeitslose Uhrenarbeiter; Bruchsteinmaurer- und Malerkurse.

c) Gemeinde St. Immer:

Uhrmacherkurs der Uhrmacherschule.

d) Gemeinde Pruntrut.

Wiedereingliederungskurse in einer Uhrenfabrik.

Ferner beschickten wir:

die kaufmännischen Berufslager Frohburg und Rolle;

das schweizerische Berufslager für Metallarbeiter im Hard bei Winterthur;

das schweizerische Berufslager für Großstückmacher in Zürich;

das Berufslager für Schriftsetzer in St. Gallen und ein Berufslager für Tapezierer in Bern.

Das kantonale Arbeitsamt führte einen vierwöchigen Bruchsteinmaurerkurs durch.

In zahlreichen Einzelfällen ermöglichten wir jungen Berufsleuten den Besuch besonderer Kurse an Gewerbeschulen, anerkannten Fachschulen im In- und Ausland sowie Umschulung und Weiterbildung in Betrieben.

2. Berufsfertigkeitsprüfungen für Metallarbeiter. Im Hinblick auf den grossen Bedarf an berufstüchtigen Metallarbeitern wurden in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern Berufsfertigkeitsprüfungen durchgeführt. Von 57 Prüflingen konnten 10 als sofort vermittlungsfähig bewertet werden, für 30 kam eine Weiterbildung in Berufslagern in Frage, 17 erachteten die Experten als ungeeignet zur Weiterbildung.

An den Kosten beteiligten sich neben Bund, Kanton und Gemeinden der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller sowie der schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband.

III. Förderung des Exportes.

1. Fabrikationszuschüsse.

Die Auswirkungen der Abwertung erstreckten sich auch auf das Berichtjahr 1938, indem nur zwei Gesuche um Zuerkennung von Fabrikationszuschüssen eingereicht wurden. Die bewilligten Subventionen verteilen sich auf:

Bund	Fr. 16,634.—
Kanton	» 2,772.50
Bernische Gemeinden	» 2,772.50
Insgesamt	<u>Fr. 22,179.—</u>

2. Risikogarantie.

Der Bund übernahm gegenüber fünf bernischen Unternehmungen der Produktionsgüterindustrie eine eidgenössische Risikogarantie, und zwar ohne kantonale bernische Beteiligung. Diese Garantie ermöglichte die Übernahme von zehn Exportaufträgen, die mit besonderen Risiken verbunden waren.

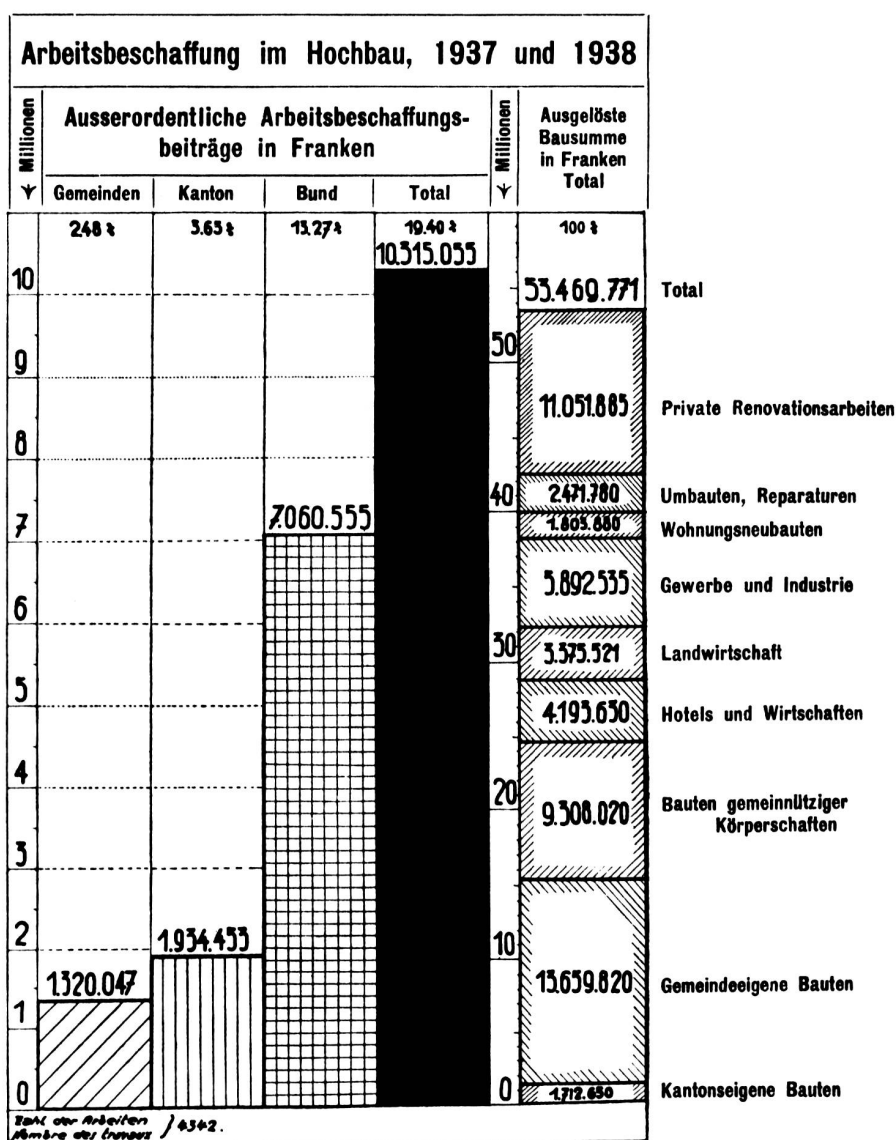
IV. Förderung der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe.

1. Hochbau.

Da viele grössere Arbeiten schon im Vorjahr begonnen wurden, fassen wir die Subventionsaktionen 1937 und 1938 zusammen:

Jahr	Zahl der Gesuche	Ausserordentliche Arbeitsbeschaffungsbeiträge				Ausgelöstes zusätzliches Bauvolumen in Mill. Fr.
		Gemeinden	Kanton	Bund	Total	
1937	2044	Fr. 595,480	Fr. 641,340	Fr. 3,352,161	Fr. 4,588,981	22,24
1938	2298	Fr. 724,567	Fr. 1,293,113	Fr. 3,708,394	Fr. 5,726,074	31,23
Total	4342	1,320,047	1,934,453	7,060,555	10,315,055	53,47

Tabelle 4.



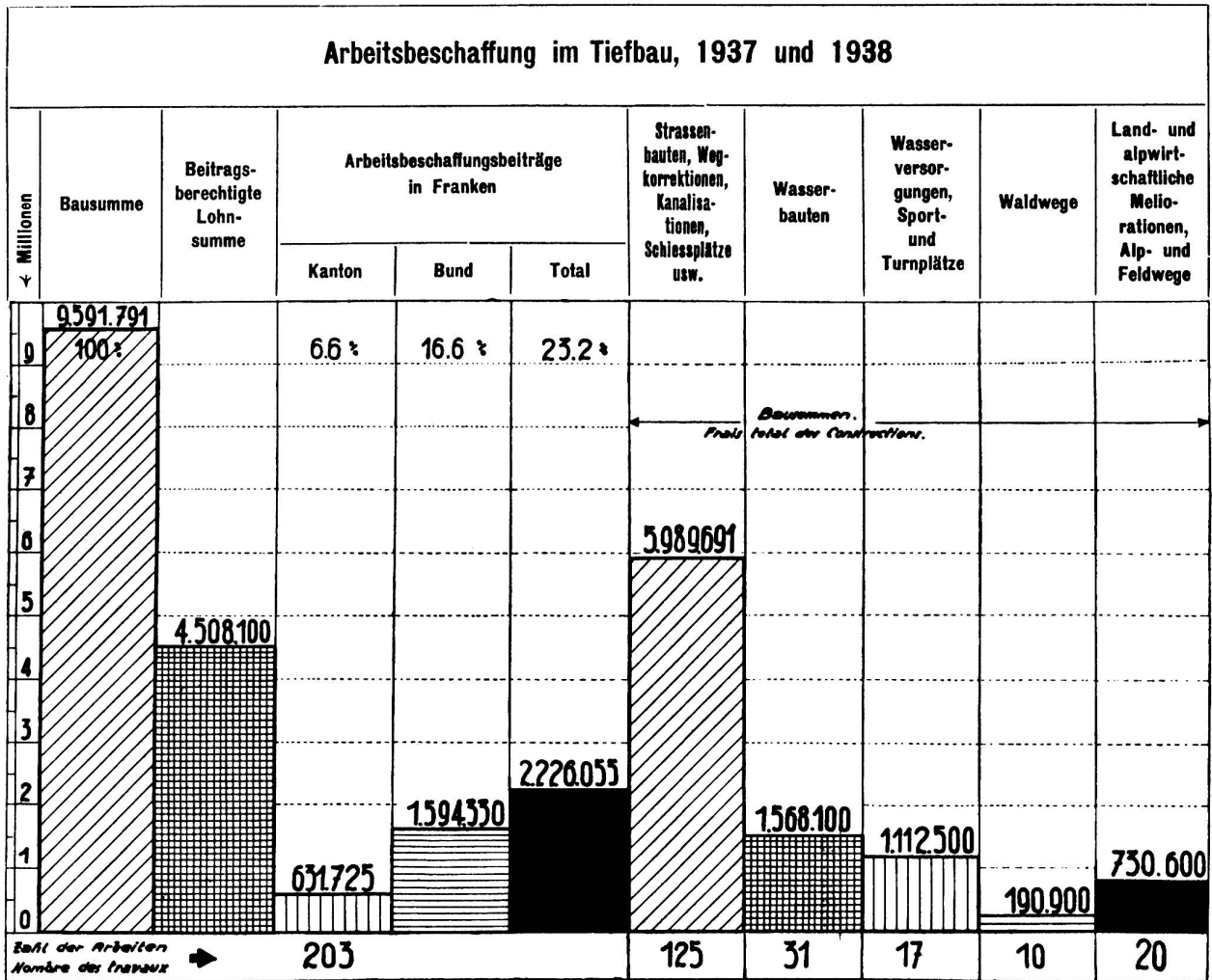
2. Tiefbau.

Im Berichtsjahr wurden 85 Subventionsgesuche mit einer Bausumme von 5,3 Millionen Franken und einer Lohnsumme von 2,5 Millionen Franken behandelt. Bei einer vorangehenden kantonalen Beitragsleistung von Fr. 354,920 belief sich die Bundessubvention auf 789,940 Franken. Ausserdem gewährte der Bund an zwei

kantonsseigene Strassenbauarbeiten (Bausumme 61,400 Franken, Lohnsumme Fr. 17,500) einen Beitrag von Fr. 7800.

Die Tabelle 5 gibt eine graphische Darstellung über die Subventionsaktionen 1937 und 1938, weil auch hier Beginn und Ende vieler Arbeiten nicht mit dem Jahr 1938 zusammenfallen.

Tabelle 5.



3. Zusammenzug.

Im Hoch- und Tiefbau wurden durch Arbeitsbeschaffungsbeiträge im Berichtjahr gefördert:

	Zahl der Gesuche	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge			
			Gemeinden	Kanton	Bund	Total
a. Hochbau	2298	Fr. 31,234,588. —	Fr. 724,567. —	Fr. 1,293,113. —	Fr. 3,708,394. —	Fr. 5,726,074. —
b. Tiefbau	85	Fr. 5,361,611. —	—	Fr. 354,920. —	Fr. 797,740. —	Fr. 1,152,660. —
Total	2383	Fr. 36,596,199. —	Fr. 724,567. —	Fr. 1,648,033. —	Fr. 4,506,134. —	Fr. 6,878,734. —

Die Tabelle 6 gibt einen graphischen Überblick über die Subventionsaktionen der Jahre 1937 und 1938 im Hoch- und Tiefbau.

Tabelle 6.

Arbeitsbeschaffung im Hoch- und Tiefbau, 1937 und 1938						
Millionen ↓	Bausumme	Ausserordentliche Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Franken				Millionen ↓
		Gemeinden	Kanton	Bund	Total	
	100 %	2.1 %	4.1 %	15.7 %	12.541.111	
	63.061.562				19.9 %	12
60						11
						10
50						9
				8.654.885		8
40						7
						6
30						5
						4
20						3
			2.566.178			2
10		1.320.047				1
0						0

Recht der Arbeiten / Nombre des travaux / 1938

Der ausserordentliche kantonale Arbeitsbeschaffungsbeitrag an die Notstandsarbeiten des Hoch- und Tiefbaues in den Jahren 1937 und 1938 macht, wie die Tabelle 6 zeigt, 4,1 % des ausgelösten zusätzlichen Bauvolumens von 63 Millionen Franken aus.

V. Freiwilliger Arbeitsdienst (Arbeitslager).

Die zehn Lager zählten 593 Teilnehmer mit 39,927 Verpflegungstagen und 28,700 Arbeitstagen. Das Arbeitsvolumen umfasste einen Kostenbetrag von Franken 212,515, an dem sich der Bund mit Fr. 88,044 und der Kanton mit Fr. 55,924 beteiligten. Durchschnittskosten pro Mann und Verpflegungstag = Fr. 5.76 und pro Mann und Arbeitstag = Fr. 7.88, Werkzeug-, Materialkosten usw. inbegriffen.

Der archäologische Arbeitsdienst wurde weitgehend gefördert in den Arbeitslagern Petinesca, Engehalbinsel-Spiez-Vicques und im Lehrlager Deisswil. 43,35% unseres Kredites 1938 für den Arbeitsdienst entfielen auf archäologische Lager, die unter der bewährten Oberleitung von Prof. Dr. O. Tschumi standen.

Die übrigen Arbeitsobjekte waren insbesondere Alprämunen und Rodungen mit 163,500 m², Weganlagen mit einer Länge von 6635 m und Düngerwege von 180 m Länge.

Durchwegs waren ein erfreulicher Arbeitswille und damit ein gutes Arbeitsertragnis festzustellen.

VI. Besondere Aktionen zur Arbeitsbeschaffung.

Mit Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden fanden in der öffentlichen Verwaltung vorübergehend

60 Erwerbslose bei zusätzlichen Arbeiten Beschäftigung. Weiterhin wurden in der bernischen Staatsverwaltung 15 Assistentenstellen geschaffen zur Weiterbildung junger arbeitsloser Akademiker. Auch hieran leisteten der Bund und die Wohngemeinden Beiträge. Die Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern löste eine Aktion aus zur Beschäftigung der Tapeziererkleinmeister.

Das Buchbinderkleingewerbe erhielt zusätzliche Aufträge für das bernische Staatsarchiv, das Kunstgeschichtliche Seminar der Universität Bern, die Institution «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» und die Stadtkanzlei Bern.

VII. Förderung der Auswanderung.

Je 2 Familien wanderten nach Argentinien und Kanada aus.

42 Familien wurde die Übernahme einer Pacht oder Halbpacht in Frankreich ermöglicht.

Ausserdem förderten wir die Stellenantritte von 9 Familien im Ausland, davon 2 in überseeischen Ländern.

Zurückgekehrt sind zwei Familien aus Frankreich. Ihre Heimkehr ist nicht auf Unfähigkeit zurückzuführen, sondern liegt begründet in Familienverhältnissen und Heimweh.

C. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Unproduktive Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkannte bernische Arbeitslosenkassen.

	Anzahl	Mitglieder
Öffentliche Kassen	18	12,554
Private einseitige Kassen	29	44,404
Private paritätische Kassen	38	8,613
	85	65,571

1937 waren es 83 Kassen mit 74,332 Mitgliedern. Der Rückgang um 8761 Mitglieder ist begründet durch Absterben oder Invalidität älterer Mitglieder und die Erschwerung der Aufnahme junger Mitglieder, weil oft die Voraussetzungen wie der Nachweis einer regelmässigen Erwerbstätigkeit fehlen.

2. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1936	1937	±	1936	1937	±
Öffentliche Kassen	6,693	5,582	— 1111	423,220	341,050	— 82,170
Private einseitige Kassen	25,126	20,761	— 4365	1,574,122	1,183,637	— 390,485
Private paritätische Kassen	3,200	1,454	— 1746	117,591	47,499	— 70,092
Total	35,019	27,797	— 7222	2,114,933	1,572,186	— 542,747

3. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1936	1937	Veränderung ±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	2,166,033.45	1,761,059.15	— 404,974.30
Private einseitige Kassen	8,865,881.39	6,562,385.—	— 2,303,496.39
Private paritätische Kassen	564,087.73	220,022.92	— 344,064.81
Total	11,596,002.57	8,543,467.07	— 3,052,535.50

4. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1936	1937	Veränderung ±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	490,637.43	389,733.90	— 100,903.53
Private einseitige Kassen	2,082,439.90	1,551,650.25	— 530,789.65
Private paritätische Kassen	107,423.75	35,320.15	— 72,103.60
Total	2,680,501.08	1,976,704.30	— 703,796.78

II. Prämienfreie Krisenunterstützung.**1. Allgemeines.**

Bezugsberechtigt waren die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen —, der Maschinen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, der Schuhindustrie und, in 122 Gemeinden, des Bau- und Holzgewerbes.

Vom 3. Oktober hinweg bis Jahresende wurde, statt einer Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung, die Krisenunterstützung vorübergehend ausgedehnt auf das ganze Baugewerbe, das graphische Gewerbe, das kaufmännische Personal und die Berufschaffere.

Der Verschlimmerung der Wirtschaftslage wegen nahmen die Auszahlungen gegenüber 1937 etwas zu.

2. Taggeldauszahlungen.

Jahr	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
1937	4304	380,397	2,014,305.35
1938	4305	375,187,6	2,042,903.80
	+ 1	— 5,209,4	+ 28,598.45
	= 0,023 %	= 1,369 %	= 1,419 %

3. Verteilung auf die verschiedenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
Kleinmeister der Uhrenindustrie	22	2,999,9	15,554.40
Uhrmacher	1715	188,257,8	990,977.11
Metallarbeiter	225	20,481,8	117,789.70
Bau- und Holzgewerbe	2157	148,404,9	848,879.85
Kaufleute	27	1,419,6	7,840.05
Graphisches Gewerbe	31	2,303,8	13,589.85
Schuhfabrikarbeiter	22	1,408,0	5,881.37
Textilarbeiter	7	151,4	807.50
Übrige Berufe	99	9,760,4	59,917.70
	4305	375,187,6	2,060,737.53
		Beanstandungen	— 17,833.73
		Subventionierter Betrag	2,042,903.80

4. Verteiler der Kosten.

Jahr	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1937	847,526.41	671,435.10	495,343.84	2,014,305.35
1938	870,050.64	680,967.87	491,885.29	2,042,903.80
	+ 22,524.23	+ 9,532.77	— 3,458.55	+ 28,598.45

Der Kantonsbeitrag 1938 ist gegenüber 1937 um Fr. 9500 oder rund 1,5 % gestiegen.

III. Andere Hilfsaktionen.

1. Bernische Winterhilfe 1938/39 für die Familien Arbeitsloser.

Es standen zur Verfügung folgende Beiträge:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 5,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 4,000
Kantonale Brandversicherungsanstalt	» 1,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalrates	» 10,600
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 44,000
Verschiedene	» 3,000
Total	Fr. 97,600

Verwendung: Beiträge an Milch- und Suppenküchen; Anschaffungen von Kleidungsstücken, Unterwäsche, Wolldecken, Bett- und Küchenwäsche; Versand von Kleidern und Lebensmitteln an zahlreiche bedürftige Arbeitslosenfamilien. Die Holzplaketten der Schweizerischen Winterhilfe wurden in Brienz von arbeitslosen oder wenig beschäftigten Schnitzern und Kleinschreibern angefertigt. Der Arbeitsauftrag von Franken 50,000 zeitigte eine Lohnauszahlung von rund Fr. 38,000.

2. Abgabe von verbilligtem Obst an Arbeitslose und Minderbemittelte.

An Arbeitslose und Minderbemittelte wurden 118,950 kg Frischbirnen zum verbilligten Preis von Fr. 4 je 50 kg vermittelt.

3. Geistige Arbeitslosenfürsorge.

In erfreulicher Weise stellte die Schweizerische Volksbibliothek unsern Arbeitslosen Bücher kostenlos zur Verfügung. Zur Ausleihe kamen 104 Büchereien mit 5940 Büchern. Ferner wurden an 51 Einzelbezüger 351 Bände aus der Berufs- und Fachliteratur abgegeben.

D. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1938.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1938	Fr. 148,060.90
Zinsertragnis pro 1938	» 4,222.55
Total	Fr. 152,283.45

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgerschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	Fr. 20,000.—
Gemeinden Wilderswil und Saxeten: Beitrag an die Verbauungs- und Korrektionskosten der Saxetenstrasse	» 5,000.—
Total	Fr. 25,000.—

Einnahmen	Fr. 152,283.45
Ausgaben	» 25,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1938	Fr. 127,283.45

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1938.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1938	Fr. 195,277.85
Zinsertragnis pro 1938	» 4,294.15
Total	Fr. 199,572.—

Ausgaben:

Zinsloses Darlehen an die «Schweizerische Winterhilfe für Arbeitslose» mit Sitz in Zürich, zur Finanzierung der Anfertigung von Holzplaketten durch arbeitslose oder wenig beschäftigte Kleinschreiner und Schnitzler in Brienz	Fr. 15,000.—
Beitrag an die freiwillige Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser	» 30,000.—
Total	Fr. 45,000.—

Einnahmen	Fr. 199,572.—
Ausgaben	» 45,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1938	Fr. 94,572.—

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1937	Unterstellungen 1938	Streichungen 1938	Bestand am 31. Dezember 1938
I. Kreis	476	28	2	502
II. Kreis	808	16	17	807
Total	1284	44	19	1309

Der Regierungsrat genehmigte 110 Fabrikbaupläne, wovon 10 Neu- und 100 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen, und erteilte 67 Betriebsbewilligungen, wovon 3 nur provisorisch; ferner hiess er 51 Fabrikordnungen gut.

Zu den auf Seiten 126 und 127 erwähnten Bewilligungen kommen noch 4 vom BIGA an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50 bis 52-Stunden-Woche). Sie betrafen folgende Industrien:

Holzbearbeitung	1
Nahrungs- und Genussmittel	3
	<u>4</u>

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen, u. a. für den Export und die Kriegsrüstung.

Wegen Übertretung des Fabrikgesetzes erfolgten 29 Strafanzeigen und 35 Verwarnungen.

Von diesen 29 Anzeigen wurden 26 durch Bussen von Fr. 10—90, 2 durch Freispruch und 1 durch Rückzug der Anzeige erledigt.

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Im Berichtjahr waren nur wenige Fälle zu behandeln. Klagen liefen keine ein.

C. Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Wie wir schon in unserer Berichterstattung an den Bund erwähnten, beginnt sich das Bundesgesetz einzuleben. Im allgemeinen sind seine Wirkungen als erfreulich zu bezeichnen. Die Handhabung der Vorschriften führte in verschiedenen Fällen zur Einstellung vermehrten Personals. Immerhin lassen die von den Gemeindebehörden und Regierungsstatthalterämtern eingeforderten Berichte erkennen, dass noch nicht überall dem Gesetz die wünschbare Beachtung geschenkt wird. Die Gemeinden wurden mit Kreisschreiben ersucht, für die notwendige Kontrolle zu sorgen.

Eingelangte Beschwerden wurden durch die Regierungsstatthalterämter untersucht; unsere Direktion erliess die nötigen Verfügungen. In vermehrtem Masse wurden Verstösse gegen das Gesetz mit Strafen (Bussen von Fr. 30—100) geahndet.

Bewegung nach Industriegruppen.

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1937	Unterstel- lungen 1938	Streichungen 1938	Bestand am 31. Dez. 1938
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	6	—	—	6
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	17	1	—	18
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	19	1	—	20
5. Stickerei	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	12	—	—	12
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	24	—	—	24
	II.	101	3	5	99
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	8	1	—	9
	II.	83	1	1	83
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	18	—	3	15
10. Zentralanlagen	I.	11	—	—	11
	II.	29	—	—	29
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	12	3	—	15
	II.	25	1	—	26
12. Graphische Industrie	I.	18	—	—	18
	II.	87	1	1	87
13. Holzbearbeitung	I.	36	1	—	37
	II.	148	3	5	146
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	40	3	1	42
	II.	65	—	—	65
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	38	4	—	42
	II.	98	1	1	98
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	265	14	1	278
	II.	48	3	1	50
17. Industrie der Erden und Steine	I.	18	2	—	20
	II.	49	1	—	50
		<u>1284</u>	<u>44</u>	<u>19</u>	<u>1309</u>

IV. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. Kammersitzungen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 1938 wurde der Rücktritt folgender Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt:

Lanz Hans, Thun,
Baumgartner Ernst, Burgdorf,
Olivier Charles, Biel,
Ramstein Dr. A., Bern,
Studler Rudolf, Bern,
Walther Fritz, Bangerten bei Münchenbuchsee.

Unter Herabsetzung der Mitgliederzahl auf 20 wurde die Kammer mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1941 neu bestellt.

An der konstituierenden Sitzung vom 9. Juni 1938 wählte die Kammer zum Präsidenten *Hans Giger*, Kaufmann, Bern, zum Vizepräsidenten Nationalrat *E. Bürki*, Thun, zu Präsidenten der Sektion Handel und Industrie *Hans Giger*, der Sektion Gewerbe *E. Bürki*, der Uhrensektion *A. Dreyfus*, Biel.

Sodann behandelte die Kammer das Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend das *Postulat Bosset*, das unverzügliche Massnahmen zum Schutze des Mittelstandes fordert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es zurzeit nicht angezeigt sei, Postulate aufzustellen, welche die in der Behandlung des Parlaments stehenden Wirtschaftsartikel gefährden könnten. Da sich aber die Lage im Kleingewerbe und Kleinhandel zusehends verschlechtert, unterstützte die Kammer die Postulate der Gewerbeverbände: Abklärung der heutigen Lage im Gewerbe durch eine Enquete, Ausgestaltung der Betriebsberatung, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und Förderung der Leistungsfähigkeit im Gewerbe.

Ferner beantragte die Kammer die *Verlängerung des Bundesbeschlusses zum Schutze des Schuhmachergewerbes* und behandelte die Entwürfe des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu Verordnung I und II über die *Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern*. Da in diesem Gesetz die Pflicht zu einer gewissen Lagerhaltung durch den Kaufmann, Fabrikanten und Produzenten nicht ausdrücklich aufgestellt ist, wurde gewünscht, dass diese Lücke soweit wie möglich ausgefüllt werde, um die ganze Aktion zu verbilligen und zu vereinfachen.

In der Sitzung vom 16. November behandelte die Kammer die *Motion Segessenmann für Erlass eines Arbeiterschutzgesetzes im Kanton Bern*. Sie stimmte im Prinzip einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses in den dem Fabrikgesetz nicht unterstehenden gewerblichen Betrieben zu, gäbe jedoch mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich gegenüber Nebenkantonen ohne Arbeiterschutzgesetz ergeben könnten, einem eidgenössischen Rahmengesetz den Vorzug.

Weiter nahm die Kammer Stellung zur Frage des *Einkaufs einheimischer Produkte* durch staatliche Anstalten im Sinne einer nicht zu engen Handhabung einer frühern Weisung der Direktion des Innern. Sie behandelte auch Fragen der Anwendung der neuen *Ausverkaufsvorschriften*.

2. Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.

a) Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften.

In Anwendung des am 28. Oktober 1937 auf zwei Jahre verlängerten Bundesbeschlusses kamen im Berichtjahr 19 Fälle zur Behandlung, wovon 11 Erweiterungen (9 bewilligt und 2 abgewiesen) und 8 Verlegungen (7 bewilligt). Gegen 2 Entscheide des Regierungsrates wurde an den Bundesrat rekuriert; beide Fälle wurden abgewiesen. 15 Fälle betrafen Untersuchungen, die nicht zur Unterstellung führten.

b) Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes.

Der Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 galt noch bis Ende 1938. Er wird auf 1. Januar 1939 durch den neuen Beschluss vom 12. November 1938 ersetzt, der als wichtigste Neuerung die endgültige Zuständigkeit der Kantone zur Erteilung von Bewilligungen bringt. Damit fallen Beschwerden an den Bundesrat weg.

Im Berichtjahr wurden 135 Fälle behandelt:

		Bewilligt	Abgewiesen
Neueröffnungen	42	27	15
Übernahmen	24	20	4
Verlegungen	39	39	—
Lehrlingseinstellungen . . .	3	3	—
Arbeitereinstellungen . . .	13	9	4
Maschinelle Erweiterungen	5	5	—
Annahmestelle-Eröffnungen	4	1	3
Annahmestelle-Verlegungen	5	4	1

c) Andere Berichte und Gutachten.

Von den Berichten an die Direktion des Innern seien u. a. erwähnt: Arbeitszeit im Coiffeurgewerbe, Vereinbarungen im schweizerischen Eisenwarenhandel, Rohschieferausfuhr nach Deutschland, Portoermässigungen für Heidelbeersendungen, Einfuhr von Fensterglas.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion wurden 25 Einreisegesuche begutachtet.

Von den Eingaben an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins sind anzuführen eine Anzahl Handelsregisterfälle zuhanden des eidgenössischen Amtes für das Handelsregister, Neubesetzungen von schweizerischen Konsulaten, Handelsverkehr mit Dänemark, Export nach Kanada, Revision des Bürgschaftsrechtes, Einbezug von Wettbewerben und Preisausschreiben unter das Lotteriegesezt, Sicherstellung der Landesversorgung, Zahlungsverkehr mit dem sudetendeutschen Gebiet, missbräuchliche Angaben über schweizerischen Ursprung im Handelsverkehr mit Argentinien.

3. Warenhandelsgesetz. Auch im Berichtjahr war die Neuordnung des Ausverkaufswesens durch das Finanzgesetz vom 11. April 1937 noch nicht durchwegs bekannt. Viele Verstösse wurden durch Aufklärung und Verwarnung erledigt. In einigen Fällen liessen sich durch die Polizeiorgane eingereichte Strafanzeigen nicht vermeiden.

Von 188 behandelten Fällen betrafen 113 das Ausverkaufswesen, 31 unlauteres Geschäftsgebaren, 7 mangelnde Firmaangabe, 4 Ladenschlussreglemente,

11 das Marktwesen. Gegen die Tendenz vieler Kaufleute, durch Gewährung von besondern Rabatten, Gutscheinen, Losen und dergleichen Vergünstigungen den Geschäftsbetrieb zu begünstigen, musste eingeschritten werden.

Der Regierungsrat genehmigte neue *Marktreglemente* für die Gemeinden Biel und Erlenbach, eine *Marktverlegung* für Herzogenbuchsee und ein *Ladenschlussreglement* der Gemeinde Oberhofen am Thunersee.

Eine unsichere Rechtslage entstand durch die Aufnahme von Hausierverboten während den Wochenmarkttagen in Bern und Biel, was zu einer Motion von Grossrat Dr. Freimüller Veranlassung gab.

Die Kontrolle der *Ausverkäufe* ergibt folgende Zahlen:

	Total- ausverkäufe	Teil- ausverkäufe	Total	Gebührenanteil des Kantons
1937	31	424	455	Fr. 19,645.60
1938	31	532	563	» 24,972.05

Die Gebühren betreffen:

Totalausverkäufe	Fr. 2,762.—
Teil-, Saison- und Ausnahmeverkäufe	» 22,210.05
Total	Fr. 24,972.05

Die Durchschnittsgebühr pro Ausverkauf beträgt Fr. 44.35 gegen Fr. 43.18 im Vorjahre. Darin kommt die Erhöhung der Gebühren durch das Finanzgesetz II zum Ausdruck.

4. Informationsdienst.

Die Nachfragen aus dem Ausland nach Schweizerwaren haben zugenommen. Gewünscht werden hauptsächlich schweizerische Spezialitäten und Neuheiten aller Art. Geschäfte werden aber tatsächlich wenige abgeschlossen. Der Grund liegt in den hohen Zöllen und Einfuhrabgaben, welche die Waren so verteuern, dass der ausländische Importeur, meist Vertreter, dieselben im Importland auch mit dem bescheidensten Gewinn nicht abzusetzen in der Lage ist.

5. Clearingverkehr.

Im Jahre 1938 galten folgende Clearing-, Kompensations- und Devisenabkommen:

Clearingabkommen bestanden mit Chile, Deutschland, Griechenland, Iran (letzteres wurde wieder aufgehoben), Italien, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei. Kompensationsabkommen bestanden mit Polen, Devisenabkommen mit Argentinien und Uruguay, Zahlungsabkommen mit Bulgarien und Ungarn.

Die Handelsbeziehungen mit dem ehemaligen Land Österreich und den sudetendeutschen Gebieten zufolge ihres Anschlusses an Deutschland wurden neugestaltet.

Von der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich wurden auf Grund der bestehenden Verträge über den Zahlungsverkehr mit den genannten Ländern zahlreiche Vorschriften erlassen. Die zum Teil komplizierten Abkommen wirken auf den Handelsverkehr hemmend. Im Hinblick auf die nach wie vor prekäre Lage im schweizerisch-türkischen Clearingverkehr und insbesondere auch auf die immer bestehenden langen Wartezeiten in diesem Verkehr

wurde die Erteilung von Kontingentzertifikaten im Warenverkehr mit der Türkei sozusagen vollständig eingestellt, so dass der Handel mit diesem Lande lahmgelegt wurde.

6. Einfuhrbeschränkungen.

Abgesehen von Auskunftserteilungen an in- und ausländische Firmen hatte sich das Kammerbureau Bern mit Einfuhrbeschränkungen nicht mehr zu befassen.

7. Preiskontrolle.

Die Tätigkeit der kantonalen Preiskontrollstelle bestand im Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 14. Dezember 1936 betreffend die Verbilligung des Mehl- und Brotpreises und in der Begutachtung von Gesuchen um Bewilligung von Mietzinserhöhungen.

Gegen zahlreiche Inhaber von Handlungsmühlen mussten Strafanzeigen wegen Herstellung von zu hellem und dem Typmuster nicht entsprechenden Vollmehl eingereicht werden. Die Fehlbaren wurden von den zuständigen Gerichtspräsidenten mit Bussen von Fr. 20 bis Fr. 300 belegt. Auffallend ist die ungleiche Strafpraxis der einzelnen Richterämter, was den Generalprokurator auf unser Ansuchen hin veranlasste, die Bezirksprokuratoren zu ersuchen, in allen denjenigen Fällen zu appellieren, in welchen die ausgesprochene Busse offensichtlich als zu niedrig bezeichnet werden musste. Eine Busse von Fr. 20 wirkt nicht abschreckend, sondern direkt ermunternd. Angesichts der zu milden und ungleichen Praxis sah sich der Bundesrat veranlasst, die Ausfällung von Bussen wegen Übertretung der Mehlvorschriften ab 1. Januar 1939 der eidgenössischen Getreideverwaltung zu übertragen.

Den meisten der eingereichten Mietzinserhöhungsgesuche konnte die eidgenössische Preiskontrolle entsprechen. Die Gesuche wurden hauptsächlich mit grösseren Renovations- und Umbauarbeiten an den betreffenden Immobilien begründet. Die Gesuche, die grösstenteils aus den Gemeinden Bern und Biel stammten, wurden den Ortskommissionen für Preisüberwachung zur Begutachtung unterbreitet und mit dem Antrag der kantonalen Preiskontrollstelle der eidgenössischen Preiskontrolle zum endgültigen Entscheid übermittelt. Gegen verschiedene Vermieter wurde wegen Vornahme von Mietzinserhöhungen ohne Bewilligung eingeschritten.

8. Legislationen.

Der Ursprungszeugnisdienst stand wie in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Clearingverkehr, da der schweizerische Ursprung Voraussetzung für die Zulassung zum Rechnungverkehr mit den Clearingländern ist. Daneben müssen für einzelne Länder auch Ursprungszeugnisse als Voraussetzung für Verzollung zum Vertragstarif ausgestellt werden.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	9,722
Fakturen und Clearingzertifikate	5,726
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	161
Sonstige Bescheinigungen	79
Total Legalisationen	15,688

An Gebühren wurden erhoben:

Für Gebührenmarken	Fr. 11,450
Für Stempelmarken	» 7,900
Total	<u>Fr. 19,350</u>

gegenüber Fr. 18,225 im Vorjahre.

b) Kammerbureau Biel.

1. Der Vollzug des *Bundesratsbeschlusses über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie* gab Anlass zur Einberufung der *Uhrensektion* der Kammer zur einzigen Sitzung des Jahres. Auf Grund eines Berichtes des Sekretärs wurde die Handhabung der Bundesvorschriften im Kanton Bern besprochen. An den Beratungen nahmen je ein Vertreter der Direktion des Innern und des kantonalen Uhrenfabrikantenverbandes teil. Sie führten zu folgenden Feststellungen:

a) Die Bekämpfung der Missbräuche der uhrenindustriellen Heimarbeit durch eine wirksame Reglementierung wird nach wie vor als wünschbar erachtet.

b) Unser Kanton hat die durch den Bundesratsbeschluss selbst bedingten Vollzugsmassnahmen getroffen.

c) Für eine befriedigende Durchführung der Vorschriften fehlen jedoch wesentliche Voraussetzungen. Dies trifft namentlich zu für das *Terminagegewerbe*, das im Mittelpunkt des Heimarbeitsproblems steht. Der Termineur ist durch den Bundesratsbeschluss wohl drakonischen Verpflichtungen hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung seiner Arbeiter unterworfen. Seinerseits genießt er aber gegenüber seinem Auftraggeber keinerlei Schutz. Er ist für seine Arbeit fast ausnahmslos so schlecht bezahlt, dass er jene Bestimmungen nicht einhalten kann.

d) Es ist nicht erwiesen, dass der Bundesratsbeschluss in andern Kantonen strenger gehandhabt wird als bei uns.

Zur wirksameren Handhabung des Bundesratsbeschlusses über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie fehlt noch eine strenge Überwachung der Betriebe selbst durch Kontrollbesuche. Die Uhrensektion und die kantonalen Vollzugsorgane waren jedoch darin einig, dass sich die Kosten für die Durchführung nicht rechtfertigen liessen, solange die Voraussetzungen für eine zweckentsprechende Handhabung der Vorschriften nicht vorhanden sind. Immerhin wurde im Budget für das Jahr 1939 ein kleiner Betrag bereitgestellt, damit zu gegebener Zeit mit einem Mindestmass an Kontrollmassnahmen eingesetzt werden kann. Die kantonale Vollzugsverordnung, die am 31. Dezember 1937 ausser Wirksamkeit getreten war, wurde durch Verordnung vom 7. Dezember 1938 wieder in Kraft gesetzt.

Anstrengungen zur Sanierung der Preisverhältnisse in der Terminageindustrie, die seitens der zuständigen Organe der Uhrenindustrie unternommen wurden, hatten bis Jahresende noch nicht zum Ziel geführt. Sie scheinen im Gegenteil mit einem Misserfolg endigen zu wollen.

2. Auch der *Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie*, vom 29. Dezember 1937 überlässt den Vollzug zum Teil den Kantonen. Nach Art. 14 obliegt ihnen die Aufsicht über die Durchführung des Verbots, ohne vorherige Bewilligung neue Unternehmungen der

Uhrenindustrie zu eröffnen oder bestehende zu erweitern, umzugestalten oder zu verlegen. Sie sind gehalten, vorschriftswidrige Eröffnungen neuer Betriebe, Erweiterungen etc. von bestehenden zu verhindern oder zu schliessen bzw. wieder einzuschränken. In Wirklichkeit beschränkt sich jedoch die Mitarbeit der Kantone darauf, von den Organen des Bundes aufgedeckte Verstösse zu ahnden, Fehlere gegebenenfalls dem Richter zu überweisen. Wir hatten in zahlreichen derartigen Fällen zuhanden der Direktion des Innern Bericht und Antrag zu stellen, was meistens langwierige Nachfragen und oft Untersuchungen an Ort und Stelle erforderte.

Wiederum lieb die Direktion des Innern auf unsern Antrag einer Reihe von Firmen, die zu unrecht eines Verstosses angeklagt waren oder über deren vermeintliche Vergehen man in guten Treuen zweierlei Ansicht sein konnte, ihren Beistand.

Die Verhandlungen zwischen der konventionellen Uhrenindustrie und dem *Aussenseitertum*, über deren Aufnahme vor Jahresfrist berichtet werden konnte, scheinen noch zu keinem Ergebnis geführt zu haben. Immerhin kann festgestellt werden, dass das Verhältnis zwischen den beiden Parteien, wahrscheinlich infolge der gegenseitigen Fühlungnahme, ein besseres geworden ist.

3. Die Liquidation der *Schweizerischen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* erfuhr durch den im Berichtjahr eingetretenen Konjunkturrückgang abermals eine Verlangsamung. Während der Geschäftsgang für fast alle Darlehensnehmer im Jahre 1937 ausgezeichnet war, brachte das neue Jahr für viele Betriebe Rückschläge bis zu 50 und mehr Prozent des Umsatzes. Darauf hatte die Treuhandstelle Rücksicht zu nehmen. Sie konnte deshalb den Wiedereingang der Darlehen nicht in dem Masse beschleunigen, wie es zu Beginn des Jahres möglich schien.

Im Jahre 1938 sind die letzten der 80 an bernische Firmen gewährten Darlehen im Gesamtbetrage von Fr. 440,850 fällig geworden. Auf 13 Darlehen im Betrage von Fr. 71,000 sind noch keine Abzahlungen erfolgt. 11 Darlehen für eine Summe von Fr. 53,700 wurden ohne Verlust zurückbezahlt, 12 Darlehen im ursprünglichen Betrag von Fr. 66,150 mit einem Verlust von Fr. 53,406.53, der zur Hälfte zu Lasten des Kantons geht, erledigt. Zu liquidieren blieben am 31. Dezember noch 44 Darlehen im ursprünglichen Betrage von Fr. 250,000, auf denen Fr. 76,500 abbezahlt waren.

4. Über die Zulassungsbedingungen für die Erzeugnisse bernischer Fabriken zu der *Chronometerbeobachtung* am Observatorium von Neuenburg besteht eine Übereinkunft mit dem Kanton Neuenburg, nach welcher unser Kanton dem Nachbarkanton einen jährlichen Beitrag ausrichtet. Bis 1934 betrug dieser Fr. 3000. Im Einvernehmen mit dem neuenburgischen Staatsrat wurde er auf Fr. 1500 herabgesetzt, in erster Linie weil die bernische Beteiligung an den Chronometerwettbewerben stark zurückgegangen war. Seither nahm sie weiterhin beständig ab. In den letzten Jahren wurden nur noch je 4 bis 5 Chronometer zur Kontrolle eingesandt. Damit stand auch der ermässigte Beitrag in einem Missverhältnis. Im Einverständnis mit dem Kreise der bernischen Interessenten wurde deshalb die Übereinkunft zum Zwecke einer abermaligen Reduktion unseres Kantonsbeitrages gekündigt, wobei dem Kanton Neuenburg gleichzeitig Vorschläge für eine der ber-

nischen Beteiligung an den Chronometerwettbewerben besser angepasste Berechnung des Beitrages unterbreitet wurden.

5. Das *Monatsbulletin der Uhrensektion* vermittelte rund 200 Mitteilungen über Zoll- und Verkehrsverhältnisse, Import-, Export- und Markierungsvorschriften des Auslandes, über den internationalen Zahlungs- und Clearingverkehr, ferner 87 uns direkt zugekommene ausländische Bezugsquellennachfragen und 223 Meldungen über Zahlungseinstellungen, Konkurse, schlechte Zahler usw.

6. Wie immer, waren zahlreiche *Beschwerden* aus dem Gebiete des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern usw. zu begutachten, zu einer grossen Zahl von Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuchen von *Ausländern* Stellung zu nehmen und *Berichte über die Lage* der Uhrenindustrie oder den einen oder den andern ihrer Zweige zu erstatten.

7. Unser *Beglaubigungsdienst* fertigte insgesamt 18,817 Dokumente (Ursprungszeugnisse, Clearing-zertifikate, Zollfakturen u. a. m.) aus, gegen 17,557 Stück im Jahre 1937 und 18,076 1936.

Die Einnahmen aus diesen Beglaubigungen betragen:

	1936	1937	1938
	Fr.	Fr.	Fr.
An Gebühren	13,230	13,450	15,500
An Stempelabgaben	9,022	8,924	9,450
	<u>22,252</u>	<u>22,374</u>	<u>24,950</u>

B. Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

Während sich unmittelbar nach der Abwertung ein geringer Rückgang in der Nachfrage nach neuen Industrien und neuen Fabrikationsartikeln zeigte, brachte das Berichtsjahr einen ganz erheblichen Aufschwung. Die Zahl der zur Prüfung angenommenen Vorschläge betrug 198 gegenüber 109 im Vorjahr. Die wirkliche Bereitschaft zur Aufnahme neuer Fabrikationen und neuer Produkte entsprach jedoch nicht dem gesteigerten Interesse, was seinen Grund darin haben dürfte, dass der Geschäftsgang im grossen und ganzen befriedigend war.

Die Besserung der allgemeinen Lage veranlasste das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, durch die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung die bisher gesprochene Subvention für das Jahr 1938 nochmals zu gewähren, für die Zukunft aber aufzusagen. Der Bund berief sich dabei auf den Umstand, dass es in erster Linie Sache der Gemeinden und Kantone sei, die Industrien in ihrem Gebiete zu fördern, und es nicht angehe, dass der Bund Subventionen an die Verwaltungskosten der Kantone leiste.

Auch die Gemeinde Biel strich ihren Subventionsbeitrag an die Zentralstelle. Damit verlor die Institution ihre finanzielle Grundlage. Der Kanton musste davon absehen, allein für deren Unterhalt aufzukommen. Dem Verein für Einführung neuer Industrien, dem juristischen Träger der Zentralstelle, blieb somit nur noch übrig, deren Auflösung zu beschliessen. Die Liquidation ist zurzeit im Gang.

C. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

	1937	1938
Apotheken	4	4
Drogerien	9	10
Fleischverkaufslokale	10	10
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	8	4
Schlachtlokale	3	4
Total	<u>34</u>	<u>32</u>

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 24 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

Auf 7 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung erwirkt.

D. Führer- und Skilehrerwesen.

Das Obergericht verurteilte einen Träger wegen Ausübung des Bergführerberufes ohne Patent zu einer Busse.

Die Direktion des Innern erteilte auf Antrag der Führerkommission 5 Führern das Patent I. Klasse.

Die Gründung von Skischulen in nicht eigentlichen Fremdengebieten warf die grundsätzliche Frage der Patentpflicht für die angestellten Skilehrer auf. Die Lösung wurde vorläufig so getroffen, dass die Leiter solcher Skischulen im Besitze eines Skilehrerpatentes sein müssen. In diesem Sinne soll auch das Skilehrerreglement abgeändert werden.

Die Direktion des Innern erliess am 18. November 1938 einen neuen Skilehrertarif für das Berner Oberland, der den Interessen der Skilehrer und auch des Fremdenverkehrs Rechnung trägt.

E. Mass und Gewicht.

Die dreijährige periodische Nachschau über sämtliche im Verkehr verwendeten Längen- und Hohlmasse, Gewichte und Waagen wurde durchgeführt in den Amtsbezirken Interlaken (teilweise), Frutigen (teilweise), Obersimmental, Saanen, Konolfingen, Trachselwald, Wangen, Bern-Stadt, Erlach, Laufen (teilweise), Moutier, Courtelary (nur die Märkte) und Freibergen. Besucht wurden Verkehrsanstalten, Fabriken, Werkstätten, Verkaufsmagazine, Wirtschaften usw., insgesamt 6470 Stellen, was einen Zeitaufwand von 376 Nachschautagen erforderte.

Es wurden geprüft:

Waagen, ohne Neigungs- und Lastwaagen	9,307, davon unrichtig	843
Gewichte	61,355, » »	18,703
Längenmasse	1,905, » »	30
Flüssigkeitsmasse	35,964, » »	353
Messapparate	1,961, » »	34
Transportgefässe	2,823, » »	21
Kasten- und Brennholzmasse	10	

In 89 Fällen wurden unrichtige oder ungesetzliche Masse beschlagnahmt. Wegen ungeeichten Massen erfolgten 18 Strafanzeigen. Ein Fall wegen Fälschung

von Eichzeichen durch eine ausserkantonale Firma wurde ausserdem der Staatsanwaltschaft überwiesen.

Öffentliche Last- und Brückenwaagen wurden 60 geprüft. Davon waren 18 reparaturbedürftig.

Die Prüfung der Waagen und Gewichte der Landwirte gemäss Verfügung der Direktion des Innern vom 12. März 1937 konnte im Berichtjahr nicht in allen Amtsbezirken abgeschlossen werden, da es einerseits an der wünschbaren Unterstützung der Gemeindebehörden fehlte, andererseits auch die Maul- und Klauen-seuche die Eichmeister an der Ausübung ihrer Arbeit hinderte.

Die Eichpflicht für Milchbecher aus Papier, die auf Sport- und Festplätzen Verwendung finden, verursachte langwierige Verhandlungen.

Es wurden frei die Fasseckerstellen Nr. 36 in Burgdorf wegen Todesfall, Nr. 25 in Bern sowie Nr. 39 in Twann wegen Rücktritt ihrer Inhaber. Wiederbesetzt wurde nur die Stelle in Twann.

F. Versicherungswesen.

Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 118. Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,304,635, wovon Fr. 1,153,025 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 95,220 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 56,390 auf Stillgelder entfielen.

Der kantonale Ausweis 1937 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

V. Wirtschaftswesen.

1. Wirtschaften.

Die Direktion des Innern wies 75 Gesuche um Erteilung und 8 Gesuche um Erneuerung von Wirtschaftspatenten ab, berücksichtigte 3 Wiedererwägungsgesuche, trat dagegen auf 8 nicht ein. Der Regierungsrat wies 4 Rekurse ab.

Bewilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letztem Absatz, des Wirtschaftsgesetzes wurden 16 erteilt, 3 Gesuche abgewiesen. Der Regierungsrat hiess einen Rekurs gut. Am 8. Mai 1938 nahm das Bernervolk das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken an. Die Vollziehungsverordnung wurde vom Regierungsrat am 30. Dezember 1938 erlassen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gastwirtschaftsgesetzes, 1. Januar 1939, mussten die bisherigen Patente der neuen Ordnung angepasst werden. Der Regierungsrat ernannte den in Art. 80 des Gastwirtschaftsgesetzes vorgesehenen Fachausschuss bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes, damit dieser bei der Erneuerung der Patente zu gewissen Fragen Stellung nehmen konnte.

Zum Erwerb des neu vorgesehenen Fähigkeitsausweises fanden im Berichtjahre bereits 3 Prüfungen statt, die nach einem von der Direktion des Innern aufgestellten Reglement durchgeführt wurden. Den Prüfungen vorangehend veranstaltete der kantonale Wirteverein Vorbereitungskurse, die vollbesetzt waren.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 133 ersichtlich.

2. Tanzbetriebe.

7 Gesuche um Erteilung von Tanzbetriebspatenten wurden abgewiesen; auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten.

Der Grosse Rat erliess am 23. November 1938 ein Dekret über das Tanzwesen, das am 1. Januar 1939 in Kraft trat. Die Tanzbetriebspatente wurden den neuen Bestimmungen entsprechend für 4 Jahre erneuert.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1938.

Amtsbezirk	Tanzbetriebspatente		Tanzlehrerpatente		Veranstaltungen Bewilligungs- gebühren	
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	—	—	—	—	5.—	
Aarwangen . .	—	—	1	—	35.—	
Bern	13	260	17	20	24,069.—	
Biel	3	60	3	—	3,912.40	
Büren	—	—	—	—	28.—	
Burgdorf . . .	3	60	—	—	426.75	
Fraubrunnen .	—	—	—	—	15.—	
Frutigen . . .	1	20	—	—	70.—	
Interlaken . .	1	20	2	5	407.50	
Konolfingen .	—	—	1	—	15.—	
Münster . . .	2	40	—	—	409.—	
Neuenstadt . .	—	—	—	—	5.—	
Nidau	—	—	—	—	5.—	
Oberhasli . . .	1	20	—	—	120.—	
Pruntrut . . .	2	40	—	—	270.—	
Thun	5	100	2	5	2,598.—	
Trachselwald .	—	—	—	—	5.—	
Ausserkantonale .	—	—	5	20	—	
	31	620	31	50	32,390.65	

Da die Gebühren für die Tanzlehrerpatente ordentlicherweise für 4 Jahre erhoben werden, sind nur die Beträge für die im Berichtjahr neu erteilten Patente aufgeführt.

3. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

84 Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten wurden abgewiesen; auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. Der Regierungsrat wies 1 Rekurs ab.

Auf 1. Januar 1939 wurden die Patente den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auf die Dauer von 4 Jahren erneuert. Neu hinzu kamen die Mittelhandelspatente.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 134 ersichtlich.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1938.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeewirtschaften	Fr.	Rp.
Aarberg	21	66	87	—	—	8	—	—	1	33,605	—
Aarwangen	29	77	106	—	—	16	—	—	3	44,414	50
Bern, Stadt	31	189	220	14	30	74	—	—	11	180,360	25
Bern, Land	25	50	75	—	3	8	—	1	1	36,050	—
Biel	23	121	144	—	9	40	—	1	1	74,616	65
Büren	17	32	49	—	—	3	—	1	—	19,415	—
Burgdorf	33	61	94	—	4	15	—	—	2	44,910	—
Courtelary	33	86	119	—	1	22	—	1	—	40,860	—
Delsberg	34	67	101	1	3	1	—	1	—	41,530	—
Erlach	12	21	33	—	1	3	—	2	—	12,205	—
Fraubrunnen	15	42	57	—	—	—	—	—	—	23,215	—
Freibergen	32	33	65	1	—	—	—	—	—	21,635	—
Frutigen	67	10	77	13	3	26	27	4	46	42,520	—
Interlaken	185	30	215	24	8	33	83	16	52	110,106	—
Konolfingen	42	34	76	3	—	11	—	1	3	35,945	—
Laufen	16	38	54	1	1	2	—	—	—	21,260	—
Laupen	10	26	36	—	—	1	—	—	—	13,540	—
Münster	35	53	88	—	1	11	—	1	—	30,690	—
Neuenstadt	8	11	19	—	1	2	—	—	2	7,430	—
Nidau	19	53	72	—	1	4	2	—	2	26,590	—
Oberhasli	30	5	35	1	—	8	17	4	13	18,080	—
Pruntrut, Land	74	60	134	—	—	2	—	2	—	48,775	—
Pruntrut, Stadt	12	30	42	—	—	12	—	—	—	19,265	—
Saanen	25	2	27	9	1	7	—	2	2	14,510	—
Schwarzenburg	16	11	27	—	—	2	3	—	1	10,745	—
Seftigen	24	38	62	—	—	3	—	1	4	23,090	—
Signau	40	23	63	1	3	2	2	1	1	28,150	—
Niedersimmental	43	20	63	1	3	3	17	1	2	26,430	—
Obersimmental	29	10	39	4	2	6	4	6	1	17,880	—
Thun, Land	51	27	78	14	1	14	9	2	8	31,120	—
Thun, Stadt	15	54	69	9	9	27	4	2	4	43,850	—
Trachselwald	37	37	74	—	1	10	1	2	1	29,797	50
Wangen	21	58	79	—	1	13	—	2	—	30,195	—
<i>Total</i>	1104	1475	2579	96	87	389	169	54	161	1,202,784	90 ¹⁾
Ende 1937 bestanden	1098	1475	2573	93	86	377	173	54	155	1,198,620	95
Vermehrung	6	—	6	3	1	12	—	—	6	4,163	95
Verminderung	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—

1) Mit Inbegriff der im Jahre 1938 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahr 1938.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	4. Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine	Fr.	Rp.
		Wein	Bier	Wein und Bier					
Aarberg	9	—	—	2	2	4	8	1,800	—
Aarwangen	12	—	—	1	1	4	9	1,525	—
Bern	164	7	—	98	6	15	84	22,000	—
Biel	48	1	—	25	—	8	21	5,860	—
Büren	9	—	—	—	—	2	7	650	—
Burgdorf	15	1	—	—	—	1	14	1,500	—
Courtelary	31	1	—	20	—	6	19	3,675	—
Delsberg	18	2	—	10	1	4	9	2,500	—
Erlach	4	—	—	1	—	2	2	500	—
Fraubrunnen	6	—	—	—	—	2	4	500	—
Freibergen	2	—	—	—	—	2	—	100	—
Frutigen	4	—	—	—	—	1	3	275	—
Interlaken	22	1	—	3	1	9	19	3,500	—
Konolfingen	11	—	—	—	—	3	9	1,225	—
Laufen	3	—	—	—	—	1	2	300	—
Laupen	2	—	—	—	—	—	2	180	—
Münster	18	—	—	9	—	2	11	2,150	—
Neuenstadt	2	—	—	1	—	—	1	150	—
Nidau	10	1	—	4	—	4	4	1,100	—
Oberhasli	2	—	—	—	—	—	2	200	—
Pruntrut	8	1	—	3	—	4	5	1,250	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	—	—	—	—	2	1	250	—
Seftigen	6	—	—	—	—	1	6	600	—
Signau	12	1	—	—	—	2	10	1,200	—
Niedersimmental	5	—	—	1	—	2	3	500	—
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—
Thun	23	1	—	1	—	5	20	2,575	—
Trachselwald	11	—	—	1	—	2	10	1,175	—
Wangen	9	—	—	—	1	4	7	1,550	—
<i>Total</i>	470	17	—	180	12	92	294	58,940	—
An ausserkant. Firmen erteilte Patente	8	—	—	—	—	8	8	1,600	—
	478	17	—	180	12	100	302	60,540	—

VI. Lebensmittelpolizei.

1. Untersuchungstätigkeit des kantonalen Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	441	6	1,2
Kantonale Lebensmittelinspektoren	2163	401	12,5
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2454	284	11,6
Andere Behörden und Amtsstellen	53	46	86,8
Richterämter	19	11	57,9
Private	1047	228	21,7
Total	6177	976	15,8

2. Erledigung der Beanstandungen.

Zahl der Anzeigen	199
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an Administrativbehörden	161
Gerichte	38

3. Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen	8
-------------------------	---

4. Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen	5
-------------------------	---

5. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	11
Inspiziert	5
Beanstandungen	—

6. Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

Das kantonale Laboratorium wurde wiederum in zahlreichen Fällen mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen verschiedenster Art für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt.

7. Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	715
Zahl der inspizierten Betriebe	6453
Beanstandungen	1560

VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

1. Feuerpolizei.

Die Direktion des Innern erteilte 70 Schindeldachbewilligungen und wies 3 Gesuche ab.

Der Ziegelei Zollikofen, A. Marcuard AG., wurde die Bewilligung erteilt, ihre «Zollikofer-Kaminblöcke» im Kanton Bern zu vertreiben.

In den Kaminfegekreisen gab es folgende Änderungen: Es wurden neu besetzt die Kreise 21, 41, 50 und 64 infolge Todesfalles der bisherigen Inhaber, Kreis 112 wegen Hinfalles der Witwenbewilligung und Kreis 91 wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 1938 wurden die §§ 2 und 3 der Kaminfegeordnung vom 26. Mai 1926 mit Rücksicht auf die eidgenössischen Meisterprüfungen abgeändert.

Im Jahre 1938 wurde 8 Bewerbern das kantonale Meisterpatent ausgestellt.

2. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazugehörigen Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 588,610.85;
- für Spritzen usw. Fr. 11,820.20;
- für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 15,451.40;
- an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 13 Kursen (je 1 Spezialkurs für Inspektoren und Instruktoren; 2 für Kommandanten, Offiziere und Geräteführer, wovon 1 auch für Motorspritzenmaschinisten; 6 für Offiziere und Geräteführer, wovon 3 auch für Motorspritzenmaschinisten; für Luftschutz- und Kriegsfeuerwehren 1 Kurs für Kommandanten, Offiziere, Geräteführer und Motorspritzenmaschinisten und 2 für Geräteführer) Fr. 47,186.45;
- an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 54,604 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien (40 Rp. per Mann) mit total Fr. 21,841.60 sowie Fr. 500 als freiwilliger Jahresbeitrag an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins.

Der Regierungsrat genehmigte 8 neue und 26 abgeänderte Feuerwehrreglemente sowie ein Föhnwachtreglement.

Die Feuerwehrinspektionen wurden in Form von Kaderübungen und Ausbildung der Rohrführer durchgeführt.

Zufolge Demission des bisherigen Inhabers wurde zum Feuerwehrinspektor des 22. Kreises (Amtsbezirk Seftigen, westlicher Teil) ernannt: Ernst Luginbühl in Noflen.

6 Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der kantonalen Brandversicherungsan-

stalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet. Ferner wurde ein Baureglement nach Begutachtung an die Baudirektion übermittelt.

3 Gesuchen um Ausserbetriebsetzung von Handdruckspritzen wurde entsprochen. Einem Gesuch um Zuschüttung eines alten Löschweihers wurde ebenfalls entsprochen.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

Bern, den 31. Mai 1939.

Der Direktor des Innern:

i. V. **Seematter.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1939.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**